



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Wirtschaftsausschuss	08.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Prüfauftrag der Stadt Köln für öffentliche Fördermittel zum Hafenausbau Godorf

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 11.08.2008 zu „Prüfauftrag der Stadt Köln für öffentliche Fördermittel zum Hafenausbau in Godorf“

Die FDP-Fraktion hat in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 11.08.2008 folgende Anfrage an die Verwaltung gestellt:

1. Warum hat die Stadt Köln die Prüfung der Förderungsmöglichkeiten in Auftrag gegeben und nicht die HGK AG selbst?
2. An wen wurde der Prüfungsauftrag vergeben?
3. Wie hoch ist der Auftragswert des Prüfungsauftrags?
4. Liegen schon Ergebnisse vor und wenn ja, welche Ergebnisse wurden geliefert?
5. Liegen auch Ergebnisse bezüglich einer Förderungsmöglichkeit durch Bundes- und EU-Mittel vor? Wenn ja, welche Förderungsmöglichkeiten bestehen?

Die Verwaltung antwortet:

Zu den Fragen 1.- 4. hat die Verwaltung bereits in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 11.08.2008 mündlich vorgetragen, dass sie keinen Prüfauftrag in Bezug auf Fördermöglichkeiten für den Ausbau des Godorfer Hafens vergeben hat.

Zu Frage 5 hat die Verwaltung die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) um Stellungnahme gebeten. Die HGK hat wie folgt geantwortet:

Die Förderung der Ausbaumaßnahme durch den Bund besteht durch die Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs. Hierzu wurde bereits ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Stelle, der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, gestellt.

Die Förderung der Ausbaumaßnahme durch EU-Mittel besteht durch die „Gemeinschaftliche Leitlinie für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes“ nach EU Verordnung Nr. 2236/95

des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze. Der Antrag auf Förderung wird im Jahr 2009 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) der EU Generaldirektion Transport und Verkehr vorgelegt. Erste Abstimmungsgespräche mit dem zuständigen Referat A2 (Grundsatzabteilung, Unterabteilung -Investitionspolitik, Infrastrukturpolitik-) des BMVBS finden Ende August statt. Eine grundsätzliche Förderfähigkeit wurde bereits bestätigt.